

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

A m t s b l a t t

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 75.

Donnerstag, den 30. Juni

1864.

Ueberraschend und viel zu schnell, um allen den hier mich fesselnden Beziehungen noch persönlich genügen zu können, ist der Tag meines Wegganges von hier herangekommen; allein ich vermag von Großenhain nicht zu scheiden, ohne nochmals öffentlich meinen Dank eben so warm für die von allen Seiten ausgesprochenen Worte der Theilnahme und Zuneigung, wie für das reiche Ehrengeschenk auszudrücken, welches mir als Zeugniß der Liebe der Bürgerschaft und als Product hiesigen Gewerbleißes doppelt werthvoll ist.

Da ich so glücklich gewesen bin, sowohl in geschäftlicher Beziehung, ganz besonders mit den Mitgliedern des Stadtraths, mit den Herren Gemeindevertretern, mit den hiesigen weltlichen und kirchlichen Behörden, mit den Herren Collegen, mit der Garnison und mit den bei der Stadtverwaltung, bei den Schulen und bei den unter meiner Mitverwaltung gestandenen Einrichtungen Angestellten, als auch im persönlichen und geselligen Verkehre mit allen Classen der Einwohnerschaft und der Nachbarschaft, mit dem Fabrik- und Handelsstande, dem Bürger- und Handwerkerstande, den Arbeitern, den verschiedenen geselligen Vereinen, unter ihnen besonders den Scheiben- und Bogelschützen, den Herren Rittergutsbesitzern, Begüterten und Geistlichen der Umgegend — dauernd im zufriedenstellendsten und vielfach freundschaftlichen Verkehre gestanden zu haben, so wird mein hiesiger Aufenthalt mir für meine Lebenszeit die erfreulichsten Erinnerungen bieten.

Nach allen Seiten rufe ich deshalb mein **Lebewohl** mit dem Glückwunsche:

es lebe, wachse und blühe **Großenhain** und seine Landschaft.

Großenhain, den 30. Juni 1864.

Bürgermeister **Schickert**.

Anderweite Vorladung.

Da die unterm 9. März dieses Jahres erlassene öffentliche Vorladung des Kunstgärtners **Karl Friedrich Preßler** aus Benndorf bei Frohburg, gegen welchen hier mit der Untersuchung wegen Betrugs zu verfahren ist, erfolglos geblieben, auch sonstige Erörterungen zur Ermittlung seines damaligen Aufenthaltsortes nicht geführt haben, so wird ernannter Preßler hiermit anderweit geladen, binnen drei Wochen und längstens bis

zum 20. Juli dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsamtstelle sich einzufinden.

Alle Polizeibehörden aber werden ersucht, pp. Preßler'n im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst **Zwangspasses** anher zu weisen.

Großenhain, am 24. Juni 1864.

Königliches Gerichtsamt.

i. v.: **Möhn**, Assessor. v. **Bose**.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden **Logiswechsel** werden die hiesigen Hausbesitzer, sowie deren Stellvertreter und überhaupt alle Vermietter hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer Geldstrafe bis zu 5 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe jeder Logiswechsel einschließlich der, der hiesigen Garnison angehörigen, **Offiziersrang** habenden Militärs von ihnen in unserer Expedition anzumelden ist. — Dasselbe gilt analog rücksichtlich der mit Aufenthaltskarten versehenen Personen, sowie auch vom Ein- und Austritt der Diensthoten und Gewerbsgehilfen, ingleichen der Fabrikarbeiter. — Gleichzeitig wird auch an die rechtzeitige Verlängerung der Aufenthaltskarten hiermit erinnert.

Großenhain, den 27. Juni 1864.

Der Stadtrath.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben sollen

den 19. Juli 1864

die weiland **Johann Gottfried Ernst Beyer**'n in Bschaiten zugehörig gewesenen **Grundstücke**, als:

- 1) das mit dem Realrechte zur Ausübung der vollen Gasthofsgerechtigkeit beliehene Hufengut Folium 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bschaiten, welches ein Areal von 16 bis 17 Aekern umfaßt, mit 168,56 Steuereinheiten belegt und ohne Berücksichtigung der Ob-